Runder Tisch – Aaseestadt

Satzung

1. Ziele und Selbstverständnis

   Der Runde Tisch – Aaseestadt setzt sich für die Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in der Aaseestadt in Münster ein.

   Seine Ziele sind:

- Die Qualität der sozialen Arbeit in der Aaseestadt durch Kooperation und Vernetzung zu sichern und zum Nutzen der Adressat:innen permanent zu verbessern.
- Für die Menschen bedeutsame gesellschaftliche Veränderungen in der Aaseestadt frühzeitig wahrzunehmen, Bedarfe zu erkennen und zu formulieren, die Weiterentwicklung bestehender und neuer Angebote und Aktivitäten anzuregen und ggf. zu konzipieren.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Sicherung eines kontinuierlichen Arbeitsrahmens
- Sicherung der Strukturen für die Kooperation untereinander und mit den anderen Einrichtungen in der Aaseestadt
- Gegenseitiger Austausch und ggf. Unterstützung der beteiligten Institutionen und Abstimmung von Terminen und Aktionen
- Bearbeitung relevanter Fragestellungen und Anforderungen aus dem Stadtteil
- Planung und ggf. Umsetzung von Projekten

2. Zuständigkeiten

   Die Arbeit des Runden Tisches – Aaseestadt bezieht sich auf dem Stadtteil Aaseestadt, der Stadt Münster

3. Mitglieder

   Mitglieder sind Vertreter:innen von Einrichtungen und Vereinen sowie Initiativen, die in der Aaseestadt und/oder für die Aaseestadt tätig sind. Diese sind insbesondere der SV Blau-Weiß Aasee e. V., die kath. Pfarrei St. Liudger / St. Stephanus Gemeinde und

die ev. Thomasgemeinde / Jakobuskirche. Weitere Mitglieder sind die Dietrich-Bonhoeffer-Schule, die Stadtbücherei im Aaseemarkt und der Förderverein der Stadtbücherei im Aaseemarkt, die Beratungsstelle Südviertel e.V., die Streetwork Südviertel der Diakonie Münster, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster, die Quartiersentwicklung Pluggendorf/Aaseestadt der Caritas Münster, die Wohn+Stadtbau der Stadt Münster und der Polizeibezirksdienst.

Privatgewerbliche Anbieter und politische Vertreter können nur dann Mitglied am Runden Tisch – Aaseestadt werden, wenn sie aufgrund eines anderen Mandates (bspw. Leitung einer Schule im Sozialraum) teilnehmen. Die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Runde Tisch – Aaseestadt jeweils mit einfacher Mehrheit.

Kriterien für die Aufnahme eines neuen Mitgliedes sind:

- formloser Antrag an das Koordinationsteam nach mindestens zwölf Monate einer aktiven Teilnahme am Runden - Tisch Aaseestadt
- ein schriftliches Mandat zur Teilnahme am Runden Tisch - Aaseestadt durch die Einrichtung, den Verein oder die Initiative.

Eine Teilnahme am Runden Tisch ohne die Erfüllung eines der Kriterien ist nur beratend möglich, eine Stimmberechtigung besteht nicht.

4. Sitzungen

Der Runde Tisch – Aaseestadt trifft sich einmal im Quartal und zusätzlich bei Bedarf. Über die Teilnahme von Gästen entscheidet der Runde Tisch – Aaseestadt im Einzelfall. Ist eine kurzfristige Einladung eines Gastes erforderlich, kann dies der Sprecher / die Sprecherin entscheiden.

5. Protokolle

Über jede Sitzung des Runden Tisches – Aaseestadt wird ein Protokoll angefertigt. Diese wird reihum und zeitnah von den Mitgliedern erstellt und durch die Koordinatoren (siehe 6.) versandt.

6. Koordinationsteam

Das Koordinationsteam besteht aus einem Sprecher / einer Sprecherin und zwei Stellvertreter:innen. Das Koordinationsteam wird für zwei Jahre jeweils in der ersten Sitzung des Runden Tisches – Aaseestadt nach den Sommerferien mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt. Städtische Bedienstete sind bei der Aufstellung zur Wahl der Personen zum Koordinationsteam zur Neutralität

verpflichtet. Die Wahl leitet der aktuelle Sprecher / die aktuelle Sprecherin. Legt der Sprecher / die Sprecherin das Amt vorzeitig nieder, findet in der nächsten Sitzung die Neuwahl statt.

Das Koordinationsteam hat folgende Aufgaben:

- Vorbereitung, Leitung und Moderation der Sitzungen
- Sammlung der Themen und Anliegen für den Runden Tisch – Aaseestadt
- Vertretung des Runden Tisches – Aaseestadt nach außen, soweit nicht im Einzelfall dagegen entschieden wurde.

7. Wahlen / Abstimmungen

Stimmberechtigt ist jeweils ein anwesendes Mitglied einer Einrichtung, eines Dienstes oder einer Initiative.

Wahlen und Abstimmungen finden per Handzeichen mit einfacher Mehrheit statt. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes wird geheim gewählt.

Explizite Stellungnahmen des Runden Tisches – Aaseestadt nach außen müssen mit 2/3 Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Für eine Änderung der Satzung ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Wenn über Änderung der Satzung abgestimmt werden soll, muss dies in der Einladung zur Sitzung auf der Tagesordnung stehen.